

Herr Metz verwies auf die bekannte Situation. Die Bezirksregierung (BR) wolle ihre Gewässerunterhaltungswege loswerden, weil sie die angeblich nicht mehr benötigt. Es gebe nun den Deal, dass diese Abschnitte jetzt ins Eigentum der Stadt gehen. Bevor sie ins Eigentum der Stadt gehen, sollen sie saniert werden und dafür akquiriere man Fördermittel.

Bei Einsatz der Fördermittel gebe es eine 20-jährige Zweckbindung. D. h., es werde jetzt einmal saniert, und dann bleibe es 20 Jahre so.

Da solle man vorsichtig sein. Es gebe einzelne Bereiche, bei denen man vielleicht für die Radfahrer oder für den Naturschutz etwas tun könnte.

Man könne jetzt nicht einfach sanieren und das bleibt dann so. Man müsse prüfen, ob etwas anderes geht. Das werde dann nicht in einer Maßnahme umzusetzen sein, weil man dafür in der Siegaue die naturschutzrechtlichen Belange prüfen muss. Aber man solle sich zumindest die Option offen halten und nicht nachher ein Problem mit der Förderung bekommen, wenn man erst etwas saniert und es dann anders haben will.

Man versuche, mit dem Antrag einen Mittelweg zu finden und hoffe, dass es eine Bereitschaft gibt, sich die Wegeabschnitte anzugucken und herausfindet, ob es Bereiche gibt, an denen es keine alternativen Wegeführungen gibt. Wenn es da etwas zu sanieren gibt, werde ein Förderantrag gestellt.

Es gebe aber vielleicht Abschnitte, an denen noch etwas passiert, z. B. Bau einer neuen Siegbücke durch die Autobahn GmbH. Da solle dann Abstand genommen und nicht saniert werden. Da gebe es dann keine Zweckbindung. Man könne dann sorgfältig prüfen, ob man das anders machen kann und dafür ein entsprechendes Verfahren durchführen.

Es erscheine praktikabel und mit dem Begehren der Verwaltung vereinbar, schrittweise vorzugehen, in dem man identifiziert, wo es unproblematisch ist oder wo zunächst nichts gemacht und ein Konzept erstellt wird.

Man befürchte, dass die Naturschutzverbände klagen. Es sei vielleicht auch hier ein Weg aufgezeigt, sie mitzunehmen.

Frau Feld-Wielpütz bat um eine Stellungnahme der Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf die Förderung, damit keine Beschlüsse gefasst werden, die u. U. förderschädlich sein könnten, und ob überhaupt ein so vorgeschlagenes Verfahren umzusetzen ist.

Dass der Erarbeitungsprozess von den Naturschutzverbänden und Landwirten begleitet wird, sei vom Ansatz her wirklich gut. Aber ob das Verfahren so tatsächlich so zu realisieren ist, sei die gravierende Frage.

Herr Gleß erläuterte wie folgt:

Bei der Förderung rede man von zwei unterschiedlichen Dingen:

1. Man wolle lediglich die Sanierung der vorhandenen Wegebeziehungen fördern lassen. Es stelle sich die Frage, wo die Wegeführung aus Gründen des Komforts geändert werden muss.

Hierzu falle ihm ein Bereich in Meindorf ein, wo der Radweg in Richtung Bonn einen 90-Grad-Linksknick macht. Nach 200 Metern sei man an einer Gabelung und muss dann rechtsrum mit einem Umweg weiterfahren.

Es stelle sich die Frage, was ausgelöst wird, wenn versucht wird, dort die Wegeführung zu ändern. Aus Gründen des Komforts müsste der Weg geradeaus geführt werden. Er könne sich aber sehr gut vorstellen, dass es da mit dem

BUND, den Naturschutzverbänden und möglicherweise auch mit der Kreisverwaltung Probleme geben wird.

Dort sei ein Bereich des Altarms der Sieg. Bei einer Führung geradeaus, wo man wieder auf den vorhandenen Weg stoßen würde, müsste der Weg durch die Fettwiese geführt und sehr viel Fläche dabei versiegelt werden.

Da erwarte er Probleme.

Ansonsten sehe er entlang des gesamten Weges kaum Möglichkeiten, aus Komfortgründen heraus eine andere Trassenführung zu wählen.

Fraglich sei auch, ob Komfort immer bedeutet, dass geradeaus gefahren und der schnellste Weg gewählt wird.

2. Fraglich sei, wo die Anküpfungspunkte zu dem künftigen Radweg sind.

Man saniere dort und habe künftig einen neuen Radweg, der z. Zt. kein Radweg ist, sondern nur ein Siegunterhaltungsweg: z. B. die Fuß- und Radwege-Brücke über die Sieg zwischen Troisdorf und Sankt Augustin (dort müssten Anschlüsse gefunden werden) oder an der Melanbogenbrücke.

Fraglich sei, wie da eine Gesamtkonzeption hinzubekommen ist.

Er befürchte Probleme mit der BR, wenn der Antrag nicht gestellt wird und die Stadt Sankt Augustin dann die Wege irgendwann selber sanieren muss.

Man solle sich darauf verständigen, dass eine Sanierung jetzt in Auftrag gegeben werden muss, weil es jetzt dafür Fördergelder gibt, und in ein paar Jahren möglicherweise nicht mehr.

Zeitgleich solle man eine Gesamtkonzeption prüfen.

Herr Kalle wies darauf hin, dass einerseits die Sanierung und andererseits die Überlegungen, was optimiert werden kann, streng auseinander gehalten werden müssen.

Der BUND sei relativ klagefreudig.

Bei einer Sanierung im Bestand ohne Änderungen habe man kostentechnisch zunächst viele Jahre Ruhe und für diese Zeit den Weg dort gesichert.

Es gebe im Moment hohe Fördermittel über das Programm „Stadt und Land“. Dabei müsse man aber Ende 2023 mit der Baumaßnahme fertig sein.

Bei einer Sanierung ohne Änderung der Wegeführung und –breite werde es keine Probleme geben.

Bei Verlagerung des Weges bestehe die Gefahr, dass geklagt wird.

Daher sei es ganz wichtig, dass die Sanierung und weitere Überlegungen sauber voneinander getrennt werden.

Hinsichtlich eines Gesamtkonzepts habe er noch mal beim RSK nachgefragt. Es sei mit dem Siegauenkonzept 2005 schon mal vorgelegt worden und nicht gelungen. Man habe 15 Jahre daran gearbeitet und es sei nichts dabei herausgekommen.

Er empfahl, den Weg erst mal so zu sanieren, dass er im Bestand erhalten werden kann.

Wenn die BR durch Planungsmaßnahmen später eine Verlegung veranlasst, sei es deren Sache, dass eventuelle Rückzahlungen erfolgen. Das gehe dann nicht zu Lasten der Stadt Sankt Augustin.

Wenn man jetzt nicht diese Chance nutze, in einer großen Aktion den Weg einmal richtig instand zu bringen, und dann lange Zeit Ruhe zu haben, wäre das nicht gut.

Nun habe man die Chance, in einer finanzierbaren Weise, einmal durchgehend den Weg in seinem Bestand zu sichern.

Die BR habe dafür keine Unterhaltungsmittel mehr. Wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr vorliegt, werde sie die Wege schließen. Das sei am Oberlauf der Sieg bereits geschehen.

Er bat darum, im Bestand unter Inanspruchnahme der Fördermittel zu sanieren, organisiert durch den Kreis, und alle Verbesserungen, Naturschutzmaßnahmen usw., nachgelagert zu betrachten.

Herr Metz erläuterte, es sei nicht beantragt worden, dass nicht saniert werden soll, sondern zunächst die Abschnitte identifiziert werden sollen, wo man sicher sagen kann, die dann erhalten bleiben. Aber es gebe ein paar Stellen, wo etwas passieren wird. Es sei dumm, einen Weg zu sanieren, der dann kurze Zeit später wieder abgerissen wird, und die BR zahlt.

Es gebe auch Abschnitte, z. B. rund um die Autobahn, wo der Weg sehr schwer einzusehen ist.

Aber es würde jetzt wenig Sinn machen, diesen Weg zu sanieren.

Solche Stellen solle man jetzt aus der Förderung heraus nehmen.

Bei einer Zweckbindung der Förderungen entstehe ein riesiger bürokratischer Aufwand, der dazu führen werde, dass der Weg viele Jahre so bleibt. Das gelte für alle beabsichtigten Änderungen.

Der Vorschlag sei deshalb, die Bereiche, wo auf jeden Fall keine Verlegung erfolgt, zu identifizieren, sie zu sanieren, und das fördern zu lassen.

Die Abschnitte, wo man weiß oder vermutet, dass man da etwas zur Verbesserung tun könnte, sollten diese nicht zur Förderung angemeldet und nicht saniert werden. Dort solle man prüfen, was zu tun ist und dies gemeinsam mit den Naturschutzverbänden erarbeiten.

Herr Kalle berichtete, der RSK habe im Hinblick auf das Siegauenkonzept mitgeteilt, dass es nach aktueller Rücksprache mit der BR auf einen weitgehenden Status Quo auf der Sankt Augustiner Siegseite hinauslaufen wird. Insofern vergebe man sich nichts damit, wenn die Wege so, wie sie jetzt sind, saniert werden.

Frau Feld-Wielpütz bat im Sinne der Sache, die Wege zu sanieren. Sie sei dort hergefahren und habe den teilweise sehr schlechten Zustand wahrgenommen. Er sei wirklich abenteuerlich.

Wenn es wegen der Frist bis 2023 keine Alternativen gebe, müsse man es wissen. Wenn es die Möglichkeit gibt, ggf. alternative Strecken zu benennen, finde sie das auch optimal, auch im Zusammenhang mit Steuergeldern.

Sie bitte die antragstellenden Fraktionen, mit dem Antrag einen nächsten Ausschuss oder die nächste Ratssitzung anzufahren, bis dahin die konträren Aussagen zu klären und dann dem Rat bzw. den Fraktionen eine Einschätzung zu geben.

Herr Metz wollte wissen, bis wann ist Frist für den Förderantrag läuft und ob die Verwaltung bereit ist, das im Gespräch näher zu erläutern.

Zu den Terminen teilte Herr Kalle mit, dass die Anträge nach seiner Kenntnis im Moment ohne Termin eingereicht werden können. Es sei aber klar, dass zügig gehandelt werden muss.

Herr Kallenbach wies darauf hin, dass die Baumaßnahme Ende 2023 fertig sein müsse. Die Zeit sei jetzt schon eng, weil vorher noch folgendes unternommen werden muss:

- Antrag stellen,
- Bescheid abwarten,
- Ausschreibung erstellen und veröffentlichen,
- Ergebnis abwarten,
- Bauen.

Dies bis 2023 überhaupt umzusetzen, sei bereits jetzt sportlich.

Die Erläuterung des Plans anhand einer Karte sei natürlich möglich.

Herr Kalle schlug vor, hierzu auch noch Vertreter des RSK einzuladen, damit noch die Feinheiten der Modalitäten erläutert werden können.

Außerdem nahm er den Vorschlag von Herrn Kallenbach auf, dass zunächst die Komplettsanierung beantragt werden soll. Wenn im Verfahren festgestellt wird, dass ein Abschnitt nicht saniert werden soll, könne der Antrag für den Bereich zurückgezogen werden.

Es bestand Einvernehmen darüber, die Angelegenheit zu vertagen und die Verwaltung zum Gespräch einlädt.